

Amtsblatt

der Technischen Hochschule Deggendorf

Nummer 5

Jahrgang 2017

2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Technologiemanagement“ an der Technischen Hochschule Deggendorf
Vom 15.03.2017

**2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
 für den
 Master-Studiengang Technologiemanagement
 an der Technischen Hochschule Deggendorf
 Vom 15. März 2017**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK), mehrfach geändert (§ 1 Nr. 212 V v. 22.7.2014, 286), erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Technologiemanagement vom 6. Juli 2016 wird um folgende Anlage 2 ergänzt:

Anlage 2: Anwesenheitspflichten für den Master-Studiengang Technologiemanagement an der Technischen Hochschule Deggendorf

Modul	Kurs	Begründung für Anwesenheitspflicht	Erforderliche Anwesenheit	Konsequenzen
TE1107	Fallstudie Pflichtenheft und FMEA	Projekte und praktische Fallstudien können nur durchgeführt werden, wenn die aktive Teilnahme gewährleistet ist. Es wird kontinuierlich aufbauendes Wissen mit Hilfe marktüblicher Software erarbeitet	alle Semesterveranstaltungen. 2-malige Abwesenheit ist möglich. In begründeten Fällen sind Ersatzaufgabenstellungen möglich	Projektarbeit wird als nicht bestanden gewertet
TE2103	Fallstudie Engineering	Projekte und Praktische Fallstudien können nur durchgeführt werden, wenn konti-	alle Semesterveranstaltungen. 2-malige Abwesenheit ist möglich. In	Projektarbeit wird als nicht bestanden gewertet

		nuierliche, aktive Teilnahme gewährleistet ist.	begründeten Fällen sind Ersatzaufgabenstellungen möglich	
TE2106	Fallstudie Produktionstechnik	Projekte und Praktische Fallstudien können nur durchgeführt werden, wenn kontinuierliche, aktive Teilnahme gewährleistet ist.	alle Semesterveranstaltungen. 2-malige Abwesenheit ist möglich. In begründeten Fällen sind Ersatzaufgabenstellungen möglich	Projektarbeit wird als nicht bestanden gewertet

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 15. März 2017 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 18.01.2017 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 15.03.2017.

gez.
Prof. Dr. Klaus Nitsche
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 15.03.2017 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15.03.2017 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15.03.2017.